

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang sechs Mark.

XV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 9. September 1887.

№ 36.

Inhalt: 1. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Ermächtigung zur Vornahme von Civilstands-Akten . . . Seite 339

2. **Polizei-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 340

1. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Vize-Konsul Otto Ravn zum Konsul in Christiansand zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Vize-Konsul von Schelling zu Yokohama ist auf Grund des §. 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 in Verbindung mit §. 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 für den Amtsbezirk des dortigen Kaiserlichen General-Konsulats die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

